



Vertrag für die Durchführung der Praxisphase im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Zwischen

Firma _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

Und

Herrn/ Frau _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

wird der folgende Vertrag geschlossen:

1. Grundlage der Ausbildung ist die Praxisphasen-Ordnung (Anlage 4 der Prüfungsordnung) des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen-Industrie sowie Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilie der Technischen Hochschule Mittelhessen, die auf der Internet-Seite der Hochschule (www.thm.de) im Bereich des Prüfungsamtes zur Verfügung steht.
2. Der Träger der Praxisphasenstelle verpflichtet sich, den Studenten / die Studentin in der Zeit vom _____ bis _____ bei sich auszubilden.



Die Praxisphase umfasst eine Gesamtdauer von mind. 14 Wochen. Fehlzeiten, wie z.B. Krankheit oder Urlaub, werden nicht angerechnet und sind nachzuholen. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit hat der Student / die Studentin ab dem 4. Kalendertag dem Träger der Praxisphasenstelle ein ärztliches Attest vorzulegen.

3. Die Praxisphase wird in der Abteilung _____ mit der Aufgabenstellung _____ mit dem / der Betreuer/in Herrn / Frau _____ abgeleistet.
4. Die freiwillige Vergütung beträgt _____ Euro brutto monatlich / wöchentlich / einmalig.
5. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.
6. Der Student / die Studentin verpflichtet sich,
 - die ihm / ihr angebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen;
 - die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen;
 - den Anordnungen der Praxisstelle und den von ihr beauftragten Personen nachzukommen;
 - die betriebliche Arbeitsordnung, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, Geheimhaltungs- und Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
7. Während der Praxisphase, die Bestandteil des Studiums ist, bleiben Studierende an der Technischen Hochschule Mittelhessen mit allen Rechten und Pflichten eines/einer ordentlichen Studierenden immatrikuliert.

Studierende bleiben beitragsfrei in der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei der Kranken- und Pflegeversicherung sind Selbstversicherte, die ihren eigenen Beitrag leisten, unabhängig von der Entgelthöhe beitragsbefreit. Bei Familienversicherten (zahlen keinen eigenen Beitrag zur Krankenversicherung) besteht je nach Einkommen für die Dauer der Projektphase Beitragspflicht.



Für die Dauer der Praxisphase besteht eine gesetzliche Unfallversicherung bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger des Unternehmens. Er / Sie ist kein/e Praktikant/in im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegt am Lernort Praxis weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz. Es besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung (BAföG) nach Maßgabe des Ausbildungsförderungsgesetzes. Vergütungen werden auf die Leistungen des BAföG angerechnet.

8. Dem Student / der Studentin wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.
9. Dem Student / der Studentin ist unverzüglich nach Abschluss der Praxisphase ein schriftliches Zeugnis auszustellen, das Angaben über Beginn und Ende der Praxisphase, eventuelle Fehlzeiten, die Inhalte der praktischen Tätigkeiten sowie den Erfolg der Praxisphase enthält.
10. Die Auflösung des Vertrages ist für beide Seiten innerhalb der Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Ende der Kalenderwoche möglich. Die Kündigung erfolgt in Schriftform.

Ort / Datum, Träger der Praxisphasenstelle

Ort / Datum, Student / Studentin